



Rund um die Straße

Ölspur-Beseitigung: Ordnungsgemäße Abrechnung endlich geregelt

Erfahrungsbericht der HUK-COBURG und R+V/KRAVAG mit der Ölschaden-Assistance GmbH

Von Dr. Eberhard Wilkes und Isabel Clajus-Buhl

Das Thema Beseitigung von Verkehrsflächenverunreinigungen durch Öl beschäftigt die Straßenbaubehörden, Feuerwehren, Reinigungsdienstleister, Gerichte und Versicherungen seit Jahren intensiv. Strittig ist weniger die Erfordernis, als vielmehr die Methodik und der betriebene Aufwand sowie die Kosten und Vorgehensweise bei der Abrechnung. Erforderlich ist die Beseitigung einer Verkehrsflächenverunreinigung durch ausgelaufene Flüssigkeiten im Wesentlichen aus drei Gründen:

- > Wiederherstellung der Verkehrssicherheit,
- > Verhinderung eines Umweltschadens,
- > Erhaltung der Bausubstanz.

Im Vordergrund steht meist die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit, weil die Rutschfestigkeit der Oberfläche stark herabgesetzt sein kann und die rutschige Verkehrsfläche unfallträchtig ist. Aber auch eine Ausbreitung von umweltgefährdenden Stoffen in die Umwelt, etwa in den unbefestigten Straßenrandbereich oder in Gewässer, muss verhindert werden. In Abhängigkeit vom einwirkenden Stoff und Fahrbahnbelag kann die Bausubstanzerhaltung eine wichtige Rolle spielen, wenn beispielsweise Biodiesel austritt und/oder Poren-

asphalt betroffen ist. Methodisch können die meisten Flächen mittels der beiden Hauptverfahren Nassreinigung oder Ölbinderverfahren gereinigt werden, wie es auch im Merkblatt der DWA M-715 dargestellt ist. Einschränkungen sind nur für den Porenasphalt bekannt, der zur Funktionserhaltung nicht mit Ölbindemittel beaufschlagt werden sollte.

In den vergangenen Jahren bestand eine große Unsicherheit zur Erfordernis und der richtigen Vorgehensweise. Auf dem Markt wechselten die Reinigungsanbieter, versuchten Gütegemeinschaften auch mit fehlerhaften und gleichzeitig verunsichernden Informationen die Entscheidungsträger in den zuständigen Dienststellen und bei den Feuerwehren zu beeinflussen. Hinzu kamen abenteuerliche Abrechnungspreise und -modelle, und auch das Thema Ungleichbehandlung von Kostenträgern führte zu starker Verärgerung, weil dies vor allem zulasten der Versicherungswirtschaft ging.

R+V/KRAVAG und HUK-COBURG befassen sich in ihren Häusern und in Verbänden bereits seit vielen Jahren mit diesem Problem aus Sicht eines Pkw- und Lkw-Versicherers. Ziel war es, eine für alle Beteiligten zufriedenstellende und bezahlbare Lösung zu finden, um folgende Hauptprobleme zu lösen:

- > War die Reinigung überhaupt erforderlich?
- > Wer beauftragt die Leistungen und ist er dazu überhaupt berechtigt?
- > Wer legt Umfang und Verfahren (Ölbindemittel oder Nassreinigung) fest?

- > Wer prüft die Qualifikation des Reinigungsunternehmers?
- > Wer nimmt die Reinigungsarbeiten ab?
- > Wie wird der Reinigungserfolg überprüft?
- > Wie erfolgt die Preisfindung für diese Dienstleistung?
- > Auf welcher Basis wird die Rechnung geprüft?

Ein wiederkehrendes Problem ist, dass der Straßenbaulastträger als Auftraggeber die Rechnung oft gar nicht mehr sieht, weil die Forderung abgetreten worden ist und direkt vom Reinigungsunternehmer an den Verursacher beziehungsweise seine Versicherung geschickt wird. Auch eine große Nähe der Dienstleister zu den Bergungs- und Abschleppunternehmen hat sich als schwierig erwiesen, weil die Ölspur-beseitigung dadurch oft zur Nebenleistung von Bergungsmaßnahmen geworden ist. Die bergungstypische „Vorratsanwesenheit“ am Einsatzort und die Bergungspreise führen immer wieder zu Streitigkeiten. Dies gilt auch für das strittige Modell des Unternehmerpfandrechtes, bei dem der Schadenverursacher sein Fahrzeug erst dann vom Bergungsunternehmen zurückerhält, wenn er eine häufig unberechtigte und weit überhöhte Forderung bezahlt.

Die Beschäftigung mit dieser oft problematischen Dienstleistung Verkehrsflächenreinigung binden Personal und Kapazitäten auf allen Seiten, sogar einige Rechtsanwälte haben sich inzwischen auf das Thema spezialisiert. Dies kann für niemanden erstrebenswert sein, zumal dabei die eigentlichen Ziele nicht mehr im Fokus stehen: Verkehrssicherheit, Umweltschutz, Bausubstanzerhaltung.

R+V/KRAVAG und HUK-COBURG haben deshalb nach

einer Lösung gesucht, die ihre Ansprüche als Versicherungen an die Ölspur-beseitigung als Bestandteil der Schadendienstleistungen definiert:

- > Die Reinigungsunternehmen müssen zuverlässig und qualifiziert sein.
- > Die Dienstleistung muss flächendeckend und schnell verfügbar sein.
- > Die Leistungen müssen plausibel sein und einer objektiven Prüfung standhalten.
- > Die technische und personelle Ausstattung muss den aktuellen Standards entsprechen.
- > Die Kosten müssen etwa durch pauschalisierte Preise nach oben begrenzt sein.
- > Die Dienstleistung muss als Mehrwert das Management akuter Ölspur-Schadenfälle beinhalten.

Auf dem Markt werden verschiedene Lösungen angeboten, die eine Vereinheitlichung der Dienstleistungen versprechen, überwiegend ohne Kostenbegrenzung und Berücksichtigung der tatsächlichen Qualifizierung des Reinigungsunternehmens. Aus dieser Vielzahl an Möglichkeiten ragte die Prüfplattform der Ölschaden-Assistance GmbH (Öl-Ass) heraus, die viele unserer Anforderungen als Versicherer erfüllt. Mittlerweile arbeiten wir seit mehr als einem halben Jahr mit Öl-Ass zusammen und können eine erste positive Zwischenbilanz ziehen.

Die Rechnungsprüfung über die Prüfplattform funktioniert gut

Rechnungen, die die Prüfplattform passiert haben, sind hinsichtlich Plausibilität und Dokumentation vorbildlich. Die komplexen Prüfungen trennen aber auch Spreu von Weizen: Nur die Unternehmen, die ihr Geschäft wirklich beherrschen

und die Kriterien der Öl-Ass erfüllen, werden sich durchsetzen.

Die Qualifikation der Partnerunternehmen ist hoch und erfüllt alle Standards

Die Öl-Ass-Partner erfüllen die hohen fachlichen, technischen und organisatorischen Anforderungen der Öl-Ass und auch der Vertragsversicherer und werden regelmäßig überprüft.

Die Kosten sind transparent und die Aufwände angemessen

Die abgerechneten Kosten sind transparent und angemessen. Sie liegen meist deutlich unter den Forderungen, die ansonsten von Nassreinigerverbänden abgerechnet oder von anderen Prüfdienstleistern freigegeben wurden.

Die Pauschalierung grenzt die Kosten gut ein

Überschreitungen des pauschalen Abrechnungsmodus müssen nachprüfbar begrün-

det werden, wenn sie akzeptiert werden sollen. Erst dann wird die Berechnung über die Plattform möglich und nach Prüfung anerkannt. Die Zahlung erfolgt dann im Anschluss.

Nachregelungsbedarf besteht lediglich bei der Abrechnung sehr ausgedehnter, langer Ölspuren, aber auch dafür wird derzeit eine Lösung gefunden. Gleichzeitig sind zahlreiche Trittbrettfahrer sowohl bei den Reinigungsdienstleistern als auch in der Versicherungswirtschaft unterwegs, die die Pauschalen ohne Prüfung und Vertrag abrechnen oder akzeptieren. Dabei wird außer Acht gelassen, dass eine Pauschalabrechnung immer nur im Zusammenhang mit der Prüfung über die Prüfplattform Sinn macht, weil nur dann der Kostenträger sicher sein kann, nicht doch zu viel gezahlt und tatsächlich auch die Dienstleistung in der erforderlichen Qualität erhalten zu haben.

Dabei ist die Öl-Ass-Prüfung für Versicherer bei einem Vertrag mit der Öl-Ass kostenlos! Zusätzlich ist vor allem aufseiten der Nassreiniger ärgerlich, dass die Unternehmer, die teilweise nicht einmal die fachlichen und organisatorischen Mindestanforderungen erfüllen, in derselben Höhe vergütet werden wollen wie diejenigen, die es wirklich können und beherrschen und dafür den erforderlichen Aufwand betreiben.

Fazit

Für die R+V/KRAVAG und HUK-COBURG hat sich der Rahmenvertrag mit Öl-Ass bereits deshalb ausgezahlt, weil in den eigenen Häusern weniger Prüfkapazitäten vorgehalten werden müssen und die Schadenbeseitigungskosten sicher kalkulier- und nachvollziehbar sind. Öl-Ass garantiert die Zusammenarbeit mit erfahrenen und qualifizierten Dienstleistern. Und auch für akute Schadenfälle bietet Öl-Ass eine

Hotline an, verbunden mit der Organisation der umgehenden Beseitigung der Verkehrsflächenverunreinigung. Aber auch für unsere Kunden ergeben sich viele Vorteile: deutlich verringerte Schadenaufwendungen, aber auch Reduzierung der Verkehrsbehinderungen und ein besserer Verkehrsfluss durch schnelle und fachgerechte Reinigungsmaßnahmen. Die Prüfplattform eignet sich nicht nur für Versicherungen, sondern auch für Straßenbaubehörden und andere Dienststellen. Auch dort kann sie gut dazu beitragen, das oftmals gespannte Verhältnis zu den Kostenträgern zu beseitigen, weil beide Parteien auf die gleiche Prüfbasis zugreifen. Nach bisherigen Erfahrungen sind wir überzeugt, eine geeignete Plattform für die detaillierte Überprüfung von Ölspurreinigungsmaßnahmen im Hinblick auf die Notwendigkeit, Plausibilität und Richtigkeit der ausgeführten Arbeiten gefunden zu haben. ■